

Nutzerordnung für digitale Endgeräte am Gymnasium Nepomucenum Rietberg

(1) Vorwort

Digitale Endgeräte werden heutzutage von fast jedem jederzeit benutzt. Solche Geräte sind wichtig, um zu kommunizieren, zu recherchieren sowie Ton- und Bildaufnahmen zu erstellen und zu speichern.

Daraus können allerdings im Schulalltag erhebliche Probleme entstehen, wenn diese Geräte missbräuchlich verwendet werden. Daher ist es notwendig den Gebrauch solcher Geräte für die Schülerinnen und Schüler des GNR zu regeln, um eine möglichst gute Lernatmosphäre zu erzeugen.

Leitgedanken der Nutzungsordnung sind:

1. Das Recht auf psychische Unversehrtheit zu wahren.
2. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu achten.
3. Das Recht auf höfliche oder respektvolle Behandlung zu wahren.
4. Das gemeinsame Erleben und Gestalten der Pausenzeiten zu fördern.
5. Täuschungen in Klassenarbeiten und Klausuren vorzubeugen.
6. Digitale Kompetenzen in einer geschützten Lernatmosphäre zu schulen.

Aus diesen Leitgedanken heraus haben sich die Vertreter der Schulgemeinde auf folgende Regeln für den Gebrauch solcher Geräte am GNR verständigt.

(2) Regelungen für die Unter- und Mittelstufe

Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis einschließlich der 10. Klasse dürfen digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer etc. auf dem Schulgelände nur ausgeschaltet in der Schultasche bei sich haben.

(3) Regelungen für die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer etc. unter folgenden Einschränkungen mit in die Schule bringen:

Auf dem Schulgelände müssen die Geräte im Flugmodus und auf lautlos gestellt in der Schultasche bleiben. Nur in den Pausen und Freistunden dürfen diese Geräte ausschließlich im Oberstufenraum oder im Außenbereich des Oberstufenraums (Tische an den Fahrradständern) genutzt werden.

(4) Schulisch genutztes Tablet

Das schulisch genutzte Tablet bildet keine Ausnahme bei den oben genannten Regeln. Es darf jedoch unter Achtung der Regeln zur Tabletnutzung (siehe Anhang) auf dem Schulgelände benutzt werden.

Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen das schulisch genutzte Tablet in den Pausen und Freistunden zum Arbeiten im Oberstufenraum, dem Außenbereich des Oberstufenraums und dem Selbstlernzentrum benutzen.

(5) Nutzung des Schul-WLAN

Das GNR stellt im Rahmen der Tabletnutzung zu Unterrichtszwecken jeder Schülerin und jedem Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis Q2 einen Zugang zum Schul-WLAN für das schulisch genutzte Tablet zur Verfügung. Die Nutzung des Schul-WLANs ist an die schriftliche Einwilligung in die WLAN-Nutzungsordnung geknüpft.

(6) Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände.

Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (Klassenfahrten, Wandertage etc.) werden individuelle Absprachen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer getroffen.

(7) Sanktionen

Sanktionen sollen die im Vorwort genannten Rechte sichern helfen. Bei allen Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn gegen die hier angeführten Regelungen verstoßen wird, ist § 53 des SchulG zu beachten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Smartphone- und Tablet-Nutzungsordnung wird das betroffene Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Gehört das Gerät einem Minderjährigen, kann es nur von dessen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Gehört das Gerät Volljährigen, kann es nur bei der Schulleitung abgeholt werden.

Sollten sich auf diesen Geräten Daten befinden, die strafrechtlich von Bedeutung sind, so kommt es zu einer Übergabe an die Polizei und damit zu einer Sicherstellung sowie einer Verwertung des Datenträgers (Einzug auf Dauer). In diesem Zuge erstattet die Schule Strafanzeige.